

1. Rückwirkend zum 01.01.2009 wird das Regionale Berufsbildungszentrum (RBZ) „Walther-Lehmkuhl-Schule“ unter Einbeziehung der „Landesberufsschule für Zahntechniker“ und der „Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik“ in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) auf der Grundlage der anliegenden Errichtungs- und Organisationssatzung gegründet.
2. Die weiteren Beschlüsse der Ratsversammlung vom 02.12.08 zur Walther-Lehmkuhl-Schule (Drucksache 0159 / 2008 / DS) bleiben in Kraft.
3. Der Übernahme der Schulträgerschaft für die „Landesberufsschule für Zahntechniker“ und der „Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik“ durch die Stadt Neumünster und der gleichzeitigen Übertragung der Aufgaben nach § 95 Absatz 3 Schulgesetz (SchulG) auf die bisherigen Träger wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Verträge mit den bisherigen Trägern der beiden in Ziffer 3 genannten Landesberufsschulen zur Übertragung der Aufgaben nach § 95 Absatz 3 SchulG mit Wirkung vom 01.01.2009 zu schließen.
5. Der personellen Besetzung des RBZ-Büros mit einer Stelle Verwaltungsleitung, Bes. Gr. A 12 , und zwei Sachbearbeiterstellen, Bes. Gr. A 10, bzw. vergleichbare Beschäftigte wird mit entsprechender Änderung des Stellenplans zugestimmt.“

Beschluss :

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endgültig entscheidende Stelle :

Ratsversammlung